

Reglement für die Minibusvermietung (bis 9 Personen) im CST

1. Die Fahrzeuge werden ausschliesslich an Sport-Organisationen vermietet, die im CST untergebracht sind. Der Verleih von CST-Mietfahrzeugen an Privatpersonen ist nicht möglich.
2. Die Reservation des gewünschten Fahrzeuges sollte so früh wie möglich, jedoch spätestens 7 Tage im Voraus, schriftlich erfolgen.
3. Der Fahrzeuglenker/die Fahrzeuglenkerin muss:
 - über einen Führerausweis verfügen
 - mindestens 25 Jahre alt sein
 - die geplante Wegstrecke bei Fahrzeug-Übernahme vorlegenBitte beachten Sie, dass die alle oben genannten Bedingungen Voraussetzung für den Fahrzeugverleih ist.
4. Wir empfehlen dem Fahrzeuglenker/der Fahrzeuglenkerin eine Haftpflichtversicherung für das Lenken fremder Motorfahrzeuge.
5. Reservierte Fahrzeuge werden in Rechnung gestellt, falls die Reservierung nicht spätestens 5 Tage im Voraus schriftlich annulliert wird.
6. Kindersitze sind obligatorisch für Kinder unter 12 Jahren oder bei einer Körpergrösse von weniger als 150 cm. Die Kindersitze können bei der Übernahme des Fahrzeugs angefordert werden.
7. Fahrzeug-Übernahme und -Rückgabe findet beim «Officina» des CST wie folgt statt:
 - a. Zeitpunkt: Nach Möglichkeit zu Bürozeiten von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 16.30 Uhr. So können wir einen schnellen und effizienten Service gewährleisten. Der Fahrzeugverleih am Wochenende wird jeweils individuell vereinbart.
 - b. Vorzuweisendes Dokument: Führerausweis.
 - c. Fahrzeugzustand: Das Fahrzeug wird vor und nach Gebrauch anhand einer visuellen Inspektion durch einen CST-Mitarbeitenden geprüft.
 - d. Anschliessend wird ein Übergabeprotokoll erstellt und unterzeichnet.
8. Für eintägige Mieten im Tessin ist der Treibstoff in den Mietkosten inbegriffen. In allen anderen Fällen wird das Fahrzeug mit vollem Tank übergeben und muss mit vollem Tank zurückgegeben werden.
9. Reisen ins Ausland sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber bei der Reservation ausdrücklich erwähnt werden, da dafür die schriftliche Erlaubnis der CST-Direktion erforderlich ist.
10. Fahrzeuglenker/Fahrzeuglenkerinnen, die einen Anhänger verwenden möchten (Kanus, Fahrräder), benötigen einen Führerausweis mit zusätzlicher Berechtigung «E».
11. In Ausnahmefällen kann die Vermietungszeit auf maximal eine Woche ausgedehnt werden.

Anmerkung: Das vorliegende Reglement kann jederzeit durch das CST geändert werden.

Tenero, Januar 2019